

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1802**

5.4.1802 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006482)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

---

 Montag, den 5ten April 1802.
 

---

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, dem in Warel wohnhaft gewesenen Latirfabrikanten Carl Thiele, zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Sophia Catharine, geborene Bidecker von dahier, unterthänigst klagend zu vernahmen gegeben, gestalten du sie vor ungefähr 2 Jahren verlassen, und ihr von deinem Aufenthalt seither keine Anzeige gethan; mit demütigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verablaben, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 5. Trinit., wird seyn der 2te nächstkommenden Monats Julius a. c. den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Nichtens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 10ten März 1802.

v. Berger.

(L. S.)

G. org.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, Johann Friedrich Krausenkamp, des Adthers Dietz Krausenkamp, zu Krausenkamp, im Kirchspiel Zetel, im hiesigen

Herzogthum, Sohn, hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns Catharina Braafs, aus Kranenkamp, unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestaltn du dich, nach der in der zwischen ihr, Supplicantin, und dir, Supplicaten, bey Unserm Oldenburgischen Conssistario anhängigen Ehe- und Schwängerungs = Sache unterm 2. April 1800 erdgeten Urtheil von hier gegangen, und sie den Ort beines Aufenthalts, aller Nachforschung ungeachtet, nicht in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter vorzuladen.

Wann nun die Edictal-Citation heute wider dich erkannt worden; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hienit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 5. Trinitatis, wird seyn der 21ste nächstkommenden Monats Julius d. J., den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts = Termin setzen, und, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauffolgenden Tag, vor Unserm Conssistorio allhier in Person erscheinst, den im obigen Urtheil formulirten Reinigungs = Eyd, „daß du die Supplicantin nicht fleischlich erkannt habest,“ abstättest, und darauf ferner gerichtliche Entscheidung gewärtigest; mit angehängter ernstlicher Verwarnung, daß im Fall beines Ausbleibens, sothaner Eyd für verweigert erkläret, und in der Sache weiter rechtlich erkannt werden solle. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur Regierungs = Canzley verordneten Justegh, den 24. März 1802.

v. Berger.

[ L. S. ]

Georg.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die Kammarbeit an den erforderlichen neuen Duc d'Alben-Pfählen zu Drake anders weit am 10. April d. J. mindestfordernd anverbunden werden soll: so können sich die Liebhaber am gedachten Tage in der Cammer hieselbst um 10 Uhr einfinden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 1. April 1802.  
Herbart. Schloifer. Mentz.

2) Hinrich Beecken weyl. Carsten Beecken in Kleeße Sohn, ist gewillet, 4 Fück Moorflur Ken, so an Cord Requart im Süden, Carsten Sahlmann im Norden, Hinrich Beecken sen. am Landwege benachbaret, den 15. Apr. d. J. in Ranco Grifsteden Witthause zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 13. Apr. d. J. bey dem Herzogl. Landwäherder Amtsgerichte, Präcl. Besch. d. 14. ejusd.

3) Der Hausmann Arend Läschen, zu Kirchhatten, ist gewillet, am 3. May d. J. des Nachmittags 1 Uhr in seinem Wohnhause folgende Ländereyen, als: 1) 6 Scheffel Saat auf dem Sandhatter Felde von Ribken Bau; 2) 6 Scheffel Saat daselbst von derselben Bau; 3) 3 Scheffel Saat auf dem Bracklande von Börners Bau; 4) 1 Scheffel Saat auf dem großen Osterkamp; 5) ein Stück Land in der Sandhatter Marsch von 2½ Tagwerk; 6) 1 Stück daselbst von 1 Tagwerk und 7) 5 Scheffel Saat auf der Dillen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 26. Apr. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landg.

4) Joh. Kossenhaschen, zu Zetel, hat seine daselbst belegene sogenannte Asseln Recken Brinkfigerey nebst allen Pert. an Joh. Bachhus, in Zetel, verkauft. Die Ang. ist d. 26. April d. J. bey dem Herzogl. Neuverb. Landger.

5) Es wird hiedurch öffentlich bekaant gemacht, daß der Verkauf der von weyl Martin Speckmann zu Oberlethe hinterlassenen, in der Wardenburger Marsch belegenen Wiese vorläufig und bis weiter ausgesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 20. Mart. 1802.

Herzogl. Holstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

6) Am 9. April Nachmittags 2 Uhr sollen zwey der Stadt zuständige Dielen schiffe auf dem Etou bey dem Waschwasser, woselbst solche vorher gesehen werden können, öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause, Apr. 1. 1802.

7) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	"	"	2 Loth $2\frac{1}{2}$ Qu.
Ein dito a 1 gr.	"	"	"	"	5 — $1\frac{1}{2}$ —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	10 — 3 —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	"	"	"	"	5 — $1\frac{1}{2}$ —
Ein dito, wenn es geraspelt, a 1 gr.	"	"	"	"	4 — $3\frac{1}{2}$ —
Ein Schüdbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	"	"	3 — 1 —
Ein dito a 1 gr.	"	"	"	"	6 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	13 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	"	"	"	"	6 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	13 — —
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	"	"	"	"	14 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	28 — —
Ein dito a 3 gr.	"	"	"	"	1 Pf. 10 — —
Ein dito a 6 gr.	"	"	"	"	2 — 20 — —

Oldenburg, vom Rathhause, den 3. April 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Es sollen die zum Bau eines neuen Schulhauses für die Dorfschaften Grupp-abühren und Kühlingen erforderlichen Materialien, als: Eichen- und Tannenholz, Eisenzug, Fensterglas, Mauersteine und Kalk, ungleich die besäßliche Zimmer- Tischler- Schmiede- Glaser- Mauer- und Decker-Arbeit, am Donnerstage den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in Joh. Died. Alves Krughaufe zu Ganderkesee, öffentlich wenigstfordernd ausverdingungen werden. Liebhaber können den Bestick vorher bey dem Schuljuraten Gerd Kruse zu Hollen, und Joh. Died. Wiesting zu Kühlingen, einsehen.

Delmenhorst, vom Amte, 1802. März 27.

Dulling.

9) Die Arbeit Behuf eines Granwerksteinernen Brunnens, der nach der Bestimmung des höchstverordneten Generaldirectorium bey dem den Hammelwarde Armen zuständigen Bestickschen Hause in Harrien anzubringen ist, soll am 13ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Braker Schenke öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden.

Hammelwarde Specialdirection den 31. März 1802.

Gether.

10) Zufolge Requisition des Herzogl. Landgerichts soll in Sachen Hinrich Meiners zu Oberhammelwarde Klägers wider Gerd Schacht baselbst, Beklagten, die Instandsetzung des Planckwerks zwischen den Gründen dieser Personen, wozu nach dem von Kläger einzuliefernden Bestick 20 Pfähle, 40 Riegel, 312 Fuß Dielen in verschiedenen Längen ic. auch ein Stück Holz zu Nagel, alles von Eichenholz, und 1000 Stück eiserne Nagel erforderlich ist, auf des Beklagten Kosten am 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wittwe Schachts Hause zu Oberhammelwarde öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden. Braker Amt, den 31. März 1802.

Gether.

11) Auf Ansuchen des hiesseitigen Beckammer Sietjuraten Hinrich Cass. bohlm, zum Seefeld der Aufseideich, wird mit Zustimmung der Interessenten, eine bey dem Oberdich im Wege belegene, der hiesigen Sietacht zuständige Brücke, neu erbauet, wozu nach dem gemachten Bestick 8000 Mauersteine, 30 Tonnen Kalk, 1 Kahn voll Sand, einige Grausteine, Eichen und Tannenholz, Blei- und Eisengerath, auch Mauer- und Zimmer-Arbeit erforderlich, und ist Termin zur Ausdingung auf den 20. April in Wilhelm Dageraths Wirthshaus Nachmittags 2 Uhr angesetzt. Der Bestick kann vorher bey dem Amte eingesehen werden. Schwyerfeld, aus dem Amte, den 30. März 1802.

Strackerjan.

12) Wenn zufolge Auftrags der Herzogl. Cammer der im vorigen Jahre völlig ausgebauene Herrschaftl. Forstort, der Büchekamp jetzt genannt, bey Oberlethe in der Vogtey Wardenburg, als ein nach gescheneher Vermessung und Bonitirung mit gewöhnlichen Gefällen zu belegendes bauerpflichtiges Stück Land, so auch nach Gefallen bebauet und zu einer neuen Brinksigerey mit

Genuß der jetzt verorbneten 10 Freyhahre angeſetzt werden kann, am 20. Apr. d. J. als Dienſtag nach dem Oſterfeſte, Morgens 10 Uhr ſalva approb. Camerae auf dem Amte hieſelbſt öffentl. an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll; ſo wird ſolches hieburch bekannt gemacht, und wollen ſich die Kauuſtige am gedachten Tage hieſelbſt einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen den Verkauf gewärtigen. Patien, aus dem Amte, den 27. März 1802.  
Greif.

14) Da der 1ſte Jul. 1802 der fünf und vierzigſte Receptions-Termin bey der durch Landbeſherrliche Verordnung vom 1ſten Nov. 1779 errichteten Wittwen- und Waſſencasse und bey dieſen Caſſen durch die Verordnung vom 21. März 1782 beygefügten Leibrenten-Caſſe ſeyn wird: ſo wird denenjenigen unter den Unterthanen dieſes Herzogthums, welche dieſer Anſtalt beyzutreten geſonnen, oder auch als herrſchaftliche Bediente entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienſtoerbesserungen zu dieſem Beytritt verpflichtet ſind, bekannt gemacht, daß ſie deſſelbſt von nun an ſich melden können, und ſpätſtens vor dem 30ſten April d. J. ſich melden müſſen. Nach wird in Anſehung der Wittwen-Caſſe denjenigen, welche als herrſchaftliche Bediente zu dem Genuße der im 20. J. der Verordnung gnädigt ausgeſetzten Beyhälfe berechtigt ſind, noch beſonders angezeigt, daß der deſſelbſt ihnen zuſtzehende Rabatt auf 4 gr. vom Reichthaler bey dem Capital-Fuß ſowohl als bey dem Contributions-Fuß feſtgeſetzt iſt. Die Anmeldung geſchiehet mittelſt einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen ſeyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwencasse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der voll Name eingerückt werden) laut anliegenden Lauſſcheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genennet) verlange im bevorſtehenden Receptions-termin, den 1ſten Julius 1802 als Interesſent der Wittwen-Caſſe zum Beſten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Lauſſcheins geboren für — Portions auf Capital-Fuß, oder auf Contributions-Fuß (es muß beſtimmt geſagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Abſicht des 19ten J. der Verordnung an, daß ich als ein herrſchaftlicher Bedienter nach Maasgabe meiner erwerblichen Amts-Einkünfte in die — der in erwähnten J. ſpecificirten Claſſe gehöre. Dieſes fällt denn bey denen, welche keine herrſchaftliche Bediente ſind, weg.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waſſen-Casse.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete, nach Maasgabe des 27ten J. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Lauſſcheins geboren — verlange im fünf u. vierzigſten Receptions-Termin den 1ten Julius 1802 als Interesſent der Waſſen-Caſſe zum Beſten N. N. ſo laut auch anliegenden Lauſſcheins geboren für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich ſelbſt (für meine Curanden N. N.) als Interesſent der Leibrenten-Caſſe mit — Rthlr. jährliche Penſion im bevorſtehenden fünf u. vierzigſten Receptions-Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Lauſſchein, und erbiete mich zum Beweiſe der nach J. 1. der Leibrenten-Caſſen-Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umſtände.

Oldenburg aus der Direction der Wittwen- Waſſen- und Leibrenten-Caſſe, den 3. April 1802.

Eholz.

Menß.

Wichmann

## Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Edgr. 1) Wegen des von Johann Friederich Heinenſelbt an Joh. Meier veräußert Hausplatzes nebst Gartenland und Bäumen Aug. d. 14. Apr. Präcl. Beſch. d. 29. 2)

Verkauf Brand Stuhl Grundstücke d. 5. May. Ang. d. 12. Apr. 3) Verkauf D. F. Co. des Köthens mit Zubehör d. 22. Apr. Ang. d. 13. 4) Jan Lühring Concurs Ang. d. 9. Apr. L. d. d. 10. May. Präf. Art. d. 31. Löse d. 21. Jun. 5) In Hinr. Christ. Tegetmeier Concurs Ang. d. 9. Apr. Deb. d. 10. May. Präf. Art. d. 31. Löse d. 21. Oldenb. Mag. Verkauf des Licentiaten Offhuys Mobilien und Bücher d. 13. Apr.

1) Am Dienstag den 13. April d. J. wird der Herrschaftliche sogenannte kleine Mühlenleich ausgefisset, worin Schkarpfen befindlich sind. Wer dergleichen Schkarpfen, das Hundert zu 2 Rthlr. 36 gr. in Gold, kaufen will, wolle sich am benannten Tage des Vormittags zeitig am Leiche einfinden. Barel, aus der Cammer, am 2. Apr. 1802.

2) Wider Joh. Hinr. Schröder, neuen Anbauer in Barel am Nordende, ist bey dem Amtsgericht daselbst der Concurs erkannt worden. 1) Angabe den 5. May. 2) Liquidation den 19. May. 3) Prior. Art. d. 2. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 16. Jun. d. J.

3) Hinrich Preble, Hausmann in Barel, hat vermög. Tauschcontracts vom 17. Febr. d. J. das von ihm selbst bewohnte vorhin Lamken Hahs an der Mühlenstraße, nebst Scheune, Garten und Platz vor dem Hause an Eylert von Tüngeln sen. daselbst, gegen dessen von seiner Schwester Gerd Springers Wittwe jüngg an sich gekaufte, vorhin am Küfhen Hausmanns Haus am Nordende zu Barel, mit Scheune, Garten und Platz vorm Hause, und gegen eine Zugabe an Gelde vertauscht, und ist auf Ansuchen des Eylert von Tüngeln wegen solchen ihm vertauschten Lamken Hauses nebst Scheune, Garten und Platz ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 5. May d. J. bey dem Barel'schen Amtsgericht anberahmt worden.

## II. Privatsachen.

1) Denen, welche auf mein Exempelbuch subscribirt haben, mache ich hiemit bekannt, daß sie ihre Exemplare bei mir können abholen lassen; der Preis für 1 Exemplar auf Druckpapier ist 16 gr. Gold oder 19 gr. Courant; für 1 Exemplar auf Schreibpapier 20 gr. Gold oder 23 gr. Cour.; nur bitte ich, diejenigen, durch welche sie dieselben abholen lassen, mit einem Scheine zu versehen. Sollten einige auch noch den ersten Theil zu haben wünschen, so erbitte ich mich, ihnen denselben zu 20 gr. Gold zu überlassen. K d n i g, Collabor.

2) Berend Gloystein im Neuenbrock, als Vormund für weyl. Eilert Rohden Kinder in Großenmeer, hat 25 Rthlr. zu belegen; auch erinnert derselbe hierdurch alle diejenigen, welche Sinsen und sonstigen zu bezahlen haben, in Zeit von 14 Tagen Nichtigkeit zu machen, oder Kosten zu gewärtigen.

3) Jürgen Dicken Kinder Vormund, Christoph Koopmann zu Gliseth, läßt nach dem erfolgten Tode der Pupillen Mutter am 14. April im Sterbehause zu Gliseth die Grundstücke, als Wohnhaus nebst Garten samt der Kruggerechtigkeit auf einige Jahre meistbietend verheuern, und die Mobilien bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Messing und andern hausgeräthlichen Sachen öffentlich verganten.

4) Meinen geehrten Vätern und Freunden zeige ich hiemit an, daß ich jetzt alle Sorten von Rauch- und Schnupftoback fabricire; zugleich verspreche ich darin eine vorzügliche Bedienung und ganz billige Preise. Auch kann ich jetzt mit allen Gewürz- und Färbewaren aufwarten, als feinen Martinique- u. Domingo-Caffee 15, 16, 17 u. 20 Pfund für 1 Eder, Engl. Melis in Güten zu 17, dito feinen Assinote zu 19 gr. das Pfund, Cambis 20, 22, dito weissen 26 gr. das Pfund, neue Antonispflanzen 12 Pfund für 1 Rthlr., besten Carol. Reis 6½ Pfund für 1 Rthlr., neue Moscov. Lichte 16 gr. das Pfund, beste Mallagische Citronen und Rosinen, Catharinapflanzen, Corinthen, Feigen, süße und bittere Mandeln, brannen u. weissen Sago, Makronen, Biergrübe, feine Perlgräuben, Drangeschalen, Cucabe, Cardamom, Nelken, Macieblüthen u. Rüsse, Sanel und Caneblüthen, Sapan- Congo- grünen und Thee Bey, feinen Providence- und Baumöl, Holl. Fein- und Rüböl, Kleinweiß, besten Indigo, Coucionele, Berlinerblau, Königsgeib, Prinzenblau, Rugeblau, u. mehr andere Waaren zu äußerst billigen Preisen. Dietrich Lambrecht.

5) Bester Stolzer Mohlkäse das Pf. zu 14 gr., im Ganzen zu 12 gr., sind zu haben bei J. P. Nichtebauer  
6) Der Kaufmann Henrich Petrichs zu Neunkattadens zeigt hierdurch an, daß bei ihm zu bekommen sind: alle Arten Getraide, auch zur Einsaat, besonders Knopferste und Haber, ferner Holänd. grüne u. graue Erb-

sen, rother und weißer Klee und auch Heinsamen; fobann eiserne Defen, Töpfe Kuchenpfannen, Gesundheits-Rochgeschirr, Stobbeisen u. dgl., wie auch alle Baumaterialien, Feuerz- und Kramwaaren.

7) Die Aucteurin Stockstrom ist gewillt, ihr an der Schwärtingstraße belegenes Wohnhaus unter der Hand zu verkaufen.

8) Wegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit hat der Curat Bramberg zu Wardenburg 39 Rthlr. 21 gr. zinsbar zu belegen.

9) Es sind bei der Wittwencasse 10 bis 12000 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung nöthiger Sicherheit auf Maitag oder Johannis d. J., auch allenfalls sogleich, in größern oder kleinern Summen in Empfang genommen werden können. Oldenburg. Wichmann.

10) Die Curatoren von Joh. Christoph Eiben Erben Bau im Seefelders Außendeich, R. H. Dienten und H. Rassebohm, wollen die zu der Reparation an dem Gebäude erforderlichen Materialien, als 175 Fuß Eichenlegte Holz, 2 dito Ständer und etliche Schwellen und Lösshölzer, 500 Steine, auch Kalk und Sand, nebst der dabei nöthigen Zimmer- Maurer- und Decerarbeit am 9. d. M. in J. W. Adicks Hause bei der Seefelders Kirche öffentlich meistbietend verdingen.

11) Jacob Adicks und Jürgen Kimmie machen in Vollmacht Jan Bunjes zu Essequibo hiemit bekannt, daß, wer an seine im J. 1800 zum Hammelwarber Moor versorbene Mutter, A. M. Bunjes, einige Forderungen haben möchte, sich mit der Rechnung bei Jürgen Kimmie zum Hammelwarber Moor einzufinden habe, um gegen richtige Rechnung Bezahlung zu erhalten.

12) Da die bis den 4. October 1801 bestandene Hutfabrik unter der Firma von Brede und Wödden hieselbst seitdem von A. S. Brede allein fortgesetzt wird, hingegen die Activa und Passiva bis zur gänzlichen noch unter der gemeinschaftlichen Firma, von obigem Dato an, fortgesetzt ist, so verfehlen wir nicht, dieses hiedurch ergebenst anzuzeigen. A. S. Brede. Christ. Wödden.

Zugleich empfehle ich mich dem gütigen Andenken meiner auswärtigen und hiesigen Freunde mit meinem wohl sortirten Lager von allen Gattungen Hüthe ganz ergebenst und verspreche einem jeden billige und reelle Behandlung. Anton Günther Brede.

13) Joh. Rudolph Beckhufen zum Oldenbrock hat als Vormund für weyl. Joh. Onden Sohn auf Maitag d. J. 18 Rthlr. 55 gr. Gold zinsbar zu belegen.

14) Jürgen Koopmann zu Strachhausen will die ihm abgebrannten Gebäude, als Wohnhaus 2c. in diesem Jahre wieder neu erbauen, und die dazu erforderlichen Materialien, als Eichen- Eichen- und Tannenholz, wie auch Steine, Kalk Reith, Echelte und Weiden, auch Zimmer- Tischler- Maurer- Decer- Schmiede- Glaser- u. Malerarbeit 2c. öffentlich meistbietend ausverdingen. Liebhaber können sich am 10. April in Worchert Gerhard Heyen Hause zu Neustadt einfinden, Riß Bestick und Conditionen vorher einsehen und nach Gefallen fordern. Auch können einige Tage vor der Ausdingung Riß, Bestick und Conditionen bei Jürgen Koopmann zu Strachhausen, bei Joh. Hinr. Schwarting in Dvelgönne, und bei Harm Rogge zu Neustadt eingesehen werden.

15) Unter ergebenster Beziehung auf die von meiner Bleymeißfabrik vor 2 Jahren gemachte Anzeige empfehle ich mich hiedurch abermals meinen werthen Freunden bestens, mit der höflichsten Bitte um die Ehre ihrer gütigen Aufträge. Ich erlasse gegenwärtig feines Engl. Bleymeiß zu 11 $\frac{1}{2}$  Rthlr. und feines Holland. zu 10 Rthlr. Nicht weniger kann ich jetzt mit allen Farben, als Casseler und Neapel Gelb, Braunschweiger und Bremer Grün, Berliner Blau, Mennige und Silberglätze zu den billigsten Preisen aufwarten. Bremen. Friedrich Ludwig Kissenport.

16) Es hat jemand eine einschläfrige Bettstelle mit cattunenem Umhange, und 1 recht guten angemahlten Rinnenshrank zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

17) Gerhard Folte zum Boyerberge läßt bei den am 10. April zu verdingenden Arbeiten an einem neuen Berg auch die sämtliche Schmiebearbeit mit verdingen.

18) Lederne Kappen in allen Gattungen, wie auch grünes, rothes und schwarzes Cossianleder bei einzelnen Fellen, nebst Stiefelgürteln, Band bei Stücken und Ellen verkaufe ich zu billigem Preise Großkopf.

19) Weyl. Lieutenant Jansen Erben wollen ihr adlich freies Rodbienstpflichtiges Gut zu Junke im Kirchspiel Stollhamm, in einem näher bekannt zu machenden Termine bei der Stollhammer Kirche öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Bei diesem Gute sind plus minus 112 $\frac{1}{2}$  Joch adlich freies Marschland, so theils im Gränen liegt, theils als Pflugland benützt wird, und durch den bisherigen häuslicherischen guten Gebrauch nicht ausgemergelt ist. Die Gebäude bestehen 1) aus einem großen Wohnhause, 150 Fuß lang und 50 Fuß breit, welche vorne eine Brandmauer hat und mit Meith gut gedeckt ist. Uebrigens ist dasselbe vor einigen Jahren sehr gut reparirt und jetzt in gutem wohnbaren Stande; 2) aus einem geräumigen Speicher von Brandmauer. Das Gut ist Ganzeisfähig, hat die niedere Jagd und andere adliche Freiheiten und keine Ansgaben, als jährlich 24 Rthlr. klein Cour. Reichsfreienelder. Das Gut kann Maitag 1803 angetreten werden, und der halbe Kaufschilling zu 4 Procent mit Vorbehalt jährlicher Rübning zinsbar stehen bleiben. Die Abschriften der Freibriefe können hier in Oldenburg bey dem Ganzeissecretair Kellers eingesehen werden.

20) Ganz frische Auster sind immer zu haben bei Aug. Winckler auf dem Deich in Bremen.

21) Diederich Christoph Kimmie zu Ewarben will auf dem Gute Harlinghausen einige 100 Stück Eichenbäume am 7. d. M. und folgenden Tagen Nachmitt. um 1 Uhr öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

22) Gerb Furken zu Schwenburg, als Vormund über weyl. Gerb Goldewey Kinder, hat sofort 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

23) Der Seefelders Kirchenjurat Hinr. Tölkner im Außendeich hat von den dortigen Kirchenmitteln 13 Rthlr. und einige Grote sofort zinsbar zu belegen.

24) J. W. Abbicks zu Seefeld hat circa 50 Rthlr. Gold Pupillengelder sofort zu belegen.

25) Da ich, des weyl. Hausmanns Joh. Grube zu Hunddorf Wittwe, Bede Margarethe Grube, nicht nur die gesetzliche Besizerin des ganzen von meinem Ehemanne nachgelassenen Vermögens bin, und als solche die sämtlichen Revenüen dieses Vermögens zu genießen habe, sondern alles dieses mir auch überdies noch von meinem weyl. Ehemanne besonders zugesichert ist, so mache ich solches, und daß auf diese mir begleichende Revenüen jenes Vermögens Niemanden geborgt werden könne, zu Vermeidung etwaiger Irrungen hiermit öffentlich bekannt, und werde ich aus solchen nequicelichen Anstiften einzig und allein nur die von mir selbst contrahirten Schulden verhalten.

26) Gerb. Hallerstedens Tochter Vormünder G. C. Beckhufen und J. D. Ennen zum Schrey haben 8 bis 900 Rthlr. Pupillengelder in Solde sofort zinsbar zu belegen.

27) Der Amtschreiber Alex. und des Schreibers Stangen Ehefrau lassen am 20. April im Stangenschen Hause in Dvelgönne milchende Kühe und Kuhinder, gute Möbeln, und zur Wirthschaft dienende Sachen, 1 großen Eichnblock, gesägte Dielen, 2 bis 3 Last Weiphaber tonnenweise, und 1 Hühnerhund öffentlich verkaufen. Auch läßt der Schwagerwante Schwabe mit verkaufen: Ochsen, Quenen, Kühe, Pferde, Wagen, Carriolen, Schlitzen, Pferdegeschir, Dielen, Uhren, allerhand Möbeln, Kalb- und Sohlfleder, Beten, Schanzläufer, meerschaumene Pfeifenköpfe u.

28) Weyl. Joh. Friedrich Ursmanns Tochter Vormünder, Christian Barmann und Johann Gerhard Küfens wollen ihrer gedachten Pupillin mütterlichen Nachlaß, als 2 Kühe, 3 Betten, einige Schränke, Coffer, Tisch, Stühle, 1 goldenen Damenschmuck, einige große und kleine silberne Löffel, 1 Hausuhr, verschiedenes Zinn, Kupfer, Messing und sonstiges Hausgeräth, auch einige Kramwaaren d. 22. d. M. im Sterbehause zu Burghaus öffentlich meistbietend verganten lassen.

29) Der Schwagerwante Elias Herz Schwabe in Dvelgönne läßt am 20. d. M. durch den Auktionsverwalter Kumpff in seinem Hause 10 vierjährige Ochsen, 1 tiebige Kuh, 1 Quene, 1 braunes 3jähriges Mutterpferd, 1 schwarzes 4jähriges Pferd, einige Holländ. Wagen, worunter 1 mit Verdeck, 2 moderne Holländ. Carriolen zu 1 Pferde, einige Paar Pferdegeschir mit Platen, einige Wagenrissen und Wagenbieten, 3 Schreibpulte, worunter 1 von Zuckerkistenholz, 4 Kleiderschränke, 2 kleine Schränke, 1 Schrank mit Glashüren, 1 Eschrank, 3 Hausuhren, die zum Theil 8 Tage gehen, 2 Tafeluhren und 1 Paar Taschenuhren, 1 Spiegelcommode, 3 moderne Spiegel und dito Tische, auch moderne Stühle mit Polstern, 2 Canapees, auch sonstiges Hausgeräth, Ingleschen Sohl- und Kalbleder, öffentlich verkaufen, und wird dabei angezeigt, daß diese mit der für Stangen Ehefrau auf selbigen Tagen stehenden Vergantung überall keine Connerion habe.

30) Der Kaufmann Johann Christoph Wendke und Joh. Berend Wendel zu Berne haben, als Curatoren für den abwesenden Hinr. Herrn. Kleiner sofort 200 und einige Rthlr. zinsbar zu belegen.

31) Der Schneidermeister Wilhelm Peters in Dvelgönne macht hiemit öffentl. bekannt, daß er nunmehr seine Stänze in völligem Stande hat, und sowohl Zig und Gattun, wie auch fertige Kleidung, Schürzen und Hüher glänzet. Er verspricht die prompteste Bedienung und billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

32) Die Erben des weyl. Justizraths und Leibmedicus Heinze zu Culin sind gewillt, mit gerichtl. Erlaubniß das von ihrem Erblasser geerbt in Neustadt-Gibens stehende jetzt von Peter Folkers heuerlich bewohnt werdende Haus am 14. April in des Vogts Dittmann Wohnung des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditionen sind bei dem Ausmiener Schutte gratis einzusehn und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

33) Hinrich Frels zu Hering läßt mit gerichtlicher Erlaubniß am 20. d. M. und folgenden Tagen 16 milchende Kühe, 1 zweijährigen Bullen, 6 Rinder, 2 Pferde, 2 Schweine, 2 beschlagene Wagen, 1 Phaeton, 1 Carriole, 1 Pflug, 2 Gaben, 4 Betten, einige Kleiderschränke, einige 100 Pfund Speck, auch allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

34) In der am 12. d. M. in des weyl. Johann Dierksen Wittwe und Erben Hause zu Hafendorf zu haltenden und schon bekannt gemachten Vergantung werden 16 milchende Kühe, 5 zweijährige Kuh- und Ochsenrinder, 4 Pferde, Schafe, Schweine, Wagen, Pflüge, Gaben, Schränke, Tische, Stühle, 10 kupferne Milchfessel, nebst sonstigem Milch- Acker- und Hausgeräthe verkauft.

35) Weyl. J. D. von Ehen Kinder Vormünder, F. Töpken und K. G. Mengers, wollen ihrer Pupillen am Zeitenfer Siet belogene von dem Kaufmann D. G. Brünings wieder gekaufte ppter 14 Lüd Grünland zum Weiden, falls aber hierzu keine Viehhäber seyn sollten; denn pp. 8 Lüd zum Mähen und pp. 6 Lüd zum Weiden am 9. April Nachmitt. um 2 Uhr in Joh. Hinr. Wohls Wirthshaus zu Bieren auf 1 oder mehrere Jahre verpachten.

36) Ich habe nemlich eine Ladung Eher, auch Eisen, Eisenblech und Stahl von allen möglichen Gattungen bereits aus Stockholm erhalten, welches ich für einen billigen Preis wieder verkaufen werde. Elisabeth.

Johann S. Ramin.

37) Dem verstorbenen Goldschmidt Claussen in Barel ist vor 2 Jahren ein Pfeifenkopf, um ihn mit Silber zu beschlagen, aus dem Amt Dinglande gebracht worden. Die Wittve fordert den Eigenthümer auf, solchen gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten innerhalb 14 Tage abzuholen, weil sie sich sonst ihrer Fahlung wegen den Pfeifenkopf zueignen muß.

38) Dieblich Geynsoff Klopfenburg zum Solmar hat nach 10 Lüd alter Maße, welche in 2 Hämnen beliegen, der besten Ochsenweiden von der sogenannten Hespren Bau bei Dvelgönne, auf 1 Jahr zum Weiden zu verpachten.

39) Die Vormünder der Kinder des wehl. Segelmacher von Rabenstein werden in der em 12. d. M. zu Brate in dem Siederbaue angelegten Bergantur der Mobilien vornehmlich verkaufen lassen: verschiedenes Bettzeug, Schränke, Lische, Stühle, Kleidungsstücke, Innenzeug, einiges Sackun- und Baumwollenzug, silberne Koffel und Schnallen; auch ferner alkerhand Küchengedächte, Segeltuch, Säwerk, 1 Kasse, mehrere Dackpflanzen und verschiedene andere Sachen. Inslich zeigen die Vormünder hiedurch an: daß der Verkauf des 1/2 Antheils an dem Schiffe, die gute Hoffnung genannt, vorerz. außgesetzt bleibet.

40) Es soll der zwischen der Oldenburgischen Graeze und Mariensiel belegene Adelgroden, und der daran stoßende neu angewachsene Sandemer Außengroden am 20 April d. J. auf 1 Jahr zum Mägen nach den abgesteckten und abgeschlöteten Pfändern an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich deshalb an gedachtem 20 April Morgens gegen 9 Uhr auf dem Adelgroden bei der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, für deren Erfüllung auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bei der Verpachtung zu stellen haben, Hörung treffen.

Zwey, den 24. März 1802. Aus Auf. Kaiserl. Cammer.

41) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereien, Heerdstädte und Beharungen, als 1) Andreas Magnus jun. Intestat Erben, Wilhelm Albrecht Franzes Ehefrau, Hauptmannin Barnus, und Andreas Friese, resp. des letztern Cessionarius Thabe Follens, zur Handlung eingerichtetes Haus nebst Holzscheune, Waß und großem Obst- und Küchengarten nebst Kruggerechtigkeit auf Mariensiel; 2) derselben Haus daselbst, welches von Johann Haems bewohnt wird; 3) derselben Haus nebst Platz zum Kalkbrennen und Gartengrund daselbst; 4) Hütte Catharina Ahrens und minorene Schwester Triente Margarethe Ahrens 3 Matten Moorlandes ohnweit des Hiltenshlots, wovon jährl. 2 Rthlr. 1 fl. 10 pf. Erbheuer an Johann Hinr. Peters abgehen; 5) derselben Garten im Moorlande, wovon jährl. 8 fl. Grundheuer an das hiesige Diaconat abgehen; 6) Anton Christian Lücken Heerdstätte zu Dvalens, mit Inbegriff der von Lucke Follens Lücken in Erbheuer genommene 9 Matten, 69 Matten groß, wovon jährl. 3 Pistolen Erbheuer abgehen; 7) Hans Ahers von Thünen Wittwen 20 Grasen Landes beim Hoochsiel; 8) Adrian Gibonius Haus in der Vorkabt, welches von Meier Samuels bewohnt wird; 9) desselben Haus mit Garten daselbst, welches von Wilhelm Conrad Hemken bewohnt wird; 10) desselben Haus mit Kichen und Bau, auch Garten im Patergang, welches von Albert Hinrichs bewohnt wird; 11) Laurenz Dircks, vorkin Funks Haus in der Steinstraße hieselbst nebst Garten, 1 Mannskirchen auf dem Prinzenboden, und 2 Matten Landes, welches der Rath Möhring für jährl. 4 Rthlr. 12 fl. in Erbheuer hat; 12) wehl. Beert Ahrens Wittwen beim Münchwarf stehendes Haus; 13) Friederich Lüers Wittwen prop. et tut. nois auch majorennen Tochter Haus mit Gartengrund auf der Schlacht hieselbst; 14) Joh. Hinr. Heeren majorennen und minorennen Kinder Hans nebst 5 Matten Freilandes im Weidiger Kirchspiel; 15) desselben 5 Matten Freilandes, der Dnzenbamm genannt, im Wieseler Kirchspiel; 16) Doctoris Medicinæ Seegen Sagemühle, welche mit einem ausschließenden Privilegio versehen, nebst Mühlenwarf, wovon jährl. 10 Rthlr. an die Cammen, und 8 Rthlr. Grundheuer an den Müller Olmanns entrichtet werden müssen; 17) desselben Holzscheune von etwa 60 Fuß Länge, 34 Fuß Breite und 17 Fuß Höhe in Ständen, bei der Sagemühle; 18) desselben Kalkofen nebst Kalkmagazin und einem geräumigen Schill- und Dorfplatz; 19) desselben bei der Kalkbrennerei stehendes Wohnhaus, nebst einem Stücke Gartengrund, wovon jährl. 5 Rthlr. an den jedesmaligen Scharfrichter bezahlt werden muß; 20) desselben bei der Kalkbrennerei befindlicher Garten, an den Meißbietenden bei brennender Kerze verkauft werden sollen, und terminus auf den 28. April d. J. angesetzt worden, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtrathhause hieselbst einfinden und der Bergantungsordnung gemäß kaufen. Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inarrestationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation werden außbezahlt werden. Ubrigens fallen diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 12 Tage vor dem Subhastationsstermin Anzeige zu thun, widrigenfalls auf selbige, sie mögen auch besichen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Bornach zc.

Signatum Zwey, den 12. März 1802. Aus dem Landgerichte hieselbst.

**Todesanzeige.**

Sanft und ruhig entschlief zu einem bessern Leben am 30. März meine geliebte gute Frau Anna Becca, geb. Beckmann. Sanft wie ihr Leben war auch ihr Dahinscheiden. Ich verfehle nicht, diesen so schmerzlichen Verlust allen unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen. Als, die diese Nachschaffere und unsere häuslichen Verhältnisse kannten, werden meinen gerechten Schmerz billigen. Ueberzeugt von ihrer Theilnahme verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen. Oldenburg. Hinr. Schnitger.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Geseßth auch in Salde mit 6 Procent Aufs zagen N. 2/3 entrichtet werden.

In einigen meinigen Vorträgen des diesjährigen Programms bitte ich S. 2. 3. 4. statt anzufangen angefangen, und S. 6. 3. 2. statt alle allen Proxymen zu verbessern. C. W. Nylwardt.